

31.03.95

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Akt des Rates der Europäischen Union betreffend ein Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 010935 - vom 29. März 1995. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 15. März 1995 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drucksache 741/94 (BeschluiÙ)

193/95

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Akt des Rates der Europäischen Union betreffend ein Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften (KOM(94)0214 - C4-0156/94 - 94/0146(CNS)) (Initiative der Kommission)

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Akt des Rates KOM(94)0214 - 94/0146(CNS)⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel K.6 des EU-Vertrags konsultiert (C4-0156/94),
 - gestützt auf Artikel 58 und 93 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A4-0039/95),
1. lehnt den Vorschlag für einen Akt des Rates ab;
 2. fordert, daß dieser Vorschlag zurückgezogen wird;
 3. fordert die Kommission auf, möglichst umgehend eine Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften auf der Grundlage der Artikel 100 a und 209 a des EG-Vertrags auszuarbeiten;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

(1) ABl. C 216 vom 06.08.1994, S. 11.